

**POSTULAT** von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Meret Schneider (Grüne, Uster) und Beat Monhart (EVP, Gossau)

betreffend Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem Strassenlärm

---

Der Regierungsrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie er gedenkt, die Bevölkerung vermehrt vor mutwilligem Strassenlärm, verursacht von Motorfahrzeugen mit Auspuffklappen, Soundmaschinen, präparierten Auspuffen und von einer mutwillig hochtouriger Fahrweise zu schützen. Dabei ist im Besonderen zu prüfen, wie die verschiedenen in Öffentlichkeit und Fachwelt diskutierten und zum Teil bereits eingeführten Massnahmen innerhalb der gesetzlichen Grundlagen angewendet werden können und wie sich der Regierungsrat für allfällig nötige weitere gesetzliche Grundlagen einzusetzen gedenkt.

Silvia Rigoni  
Meret Schneider  
Beat Monhart

Begründung:

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 17/2019 hat der Regierungsrat wenig politischen Willen gezeigt, wirksame Massnahmen zur Bekämpfung von übermässigem und mutwilligen Lärm von Auto-Posern zu ergreifen. Dies obwohl Lärm die Gesundheit der Bevölkerung gefährdet und die Bilanz des Regierungsrates im Umweltbericht 2018 mehr als dürrtig ist.

Der Verweis auf fehlende gesetzliche Grundlagen für «Lärmblitzer» ist nicht nachvollziehbar, vor allem da der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 16.3771 geschrieben hat: «Grundsätzlich begrüssenswert sind hingegen allfällige kantonale Initiativen zur Entwicklung von Messmethoden, mit denen übermässige Lärmemissionen messtechnisch erfasst und gegebenenfalls geahndet werden könnten.»

Gemäss den Richtlinien der EU-Norm, welche auch von der Schweiz angewendet werden, dürfen die lautesten Fahrzeuge ohne Lärmverstärker nicht mehr als 80 Dezibel emittieren. Dank diesem Grenzwert können Fahrzeugführer, die lauter unterwegs sind, gestützt auf Art. 42 in Verbindung mit Art. 90 SVG sowie, wenn sie die Auspuffanlage technisch oder elektronisch manipuliert haben, gestützt auf Art. 219 VTS bestraft werden. Denn die lautere Fahrweise ist nur mit unerlaubt eingesetzten Lärmverstärkern möglich.

In seiner Antwort auf die Anfrage weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Polizei ausreichend für den Vollzug geschult sei. Offensichtlich reicht dies nicht aus, denn in der Wahrnehmung der Bevölkerung nimmt die Lärmbelästigung durch Auto-Poser immer mehr zu. Daher bitten wir die Regierung zu prüfen, wie sie die Durchsetzung des Schutzes der Bevölkerung vor lärmigen Auto-Posern verbessern kann. Erfolgreiche polizeiliche Massnahmen gibt es in immer mehr deutschen Städten und diese Erfahrungen können eine Grundlage sein, ein wirksames Zürcher Modell zu konzipieren.

Zu prüfen ist auch die Idee von Rayonverboten für Motorfahrzeuge, welche mit Lärmverstärkern ausgerüstet sind. Denkbar ist, dass zum Beispiel Strassen durch Wohnquartiere oder generell durch bewohnte Gebiete für Fahrzeuge mit lärmverstärkenden Einbauten generell gesperrt werden. Entsprechende Einträge im Fahrzeugausweis können die Polizei bei der Durchsetzung eines Rayonverbots unterstützen.